

Orgeln und Orgelbauer in der Provinz Westfalen

335 Eine Übersicht aus dem Jahre 1823

Nach Napoleons Niederlage und dem Ende der drückenden französischen Besatzung machte sich Preußen schnell daran, die staatlichen Einrichtungen neu zu ordnen. Wenige Jahre, nachdem man wieder Herr im eigenen Hause war, war der Königlichen Regierung in Berlin sehr daran gelegen, im preußischen Staatsgebiet auch dafür zu sorgen, daß die Kirchenorgeln, die sich – wohl zeitbedingt – oft in einem sehr vernachlässigten Zustand befanden, von sachkundigen Orgelbauern wieder in Ordnung gebracht und sorgfältig gewartet wurden.

In Westfalen waren durch die französischen Staatsschöpfungen die Zünfte aufgehoben, mit denen so mancher Orgelbauer schon seine liebe Not gehabt hatte. Ein Orgelbauer konnte nicht wie ein anderer Handwerker, der den Leuten bekannt war, von der Bevölkerung eines Ortes leben, sondern brauchte einen großen Geschäftsbereich und war seinen potentiellen Kunden, den Kirchenvorständen und Pfarrern, anfangs persönlich nicht bekannt. Deshalb sah sich die Regierung, die Orgelbauern nicht wie einige andere deutsche Staaten ein Privilegium, also eine Monopolstellung, verlieh, wohl um gesunde Konkurrenz walten zu lassen, gezwungen, die Kirchengemeinden vor dahergelaufenen, unfähigen unbekanntem Orgelbauern zu schützen.

Über diese Bemühungen in den Jahren 1823 bis 1825 geben zwei dicke Aktenkonvolute im Staatsarchiv Münster beredete Auskunft, und zwar „Regierung Münster Nr. 17583 Acta betr. die Kirchen Orgeln und die Orgelbauer 1823 – 1891“ und „Oberpräsidium Nr. 1888 Nachweisungen von Orgelbauern und (fehlenden) Kirchenorgeln“.

In beiden Akten geht es um das gleiche Anliegen, deshalb gibt es verschiedene Doubletten. Beide Akten ergänzen einander.

Hier wird auszugsweise daraus berichtet, wobei größtenteils die Dokumente selbst sprechen sollen. Wir erfahren dabei eine Menge neuer Nachrichten über den Bestand an Orgeln und Orgelbauern im Jahre 1823 in der Provinz Westfalen, bestehend aus den Regierungsbezirken Arnsberg, Minden und Münster. Namen von bekannten und weniger bekannten Orgelbauern werden uns begegnen. Dadurch können viele Angaben bei Rudolf Reuter: Orgeln in Westfalen, Kassel 1965, ergänzt und präzisiert werden. Außerdem ergibt sich manches neue Mosaiksteinchen.

Das Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten in Berlin schreibt am 27. Februar 1823:

„Es sind in neuerer Zeit oft Fälle vorgekommen, daß Orgeln einer Reparatur haben unterworfen werden müssen, und daß diese Reparaturkosten oft zu bedeutender Höhe steigen. – Der Grund, daß dergleichen Reparaturkosten oft so hoch ausfallen, liegt wesentlich darin, daß bei einem, seiner mechanischen Einrichtung nach, so kunstreichen und komplizirten Instrumente, wie die Orgel, gar leicht kleine Schäden entstehen können, die so unbedeutend sie oftmals sind, und so leicht ihnen von einem Sachkundigen abgeholfen werden könnte, doch einen nachtheiligen Einfluß auf das ganze Werk äußern, oft Haupttheile desselben ganz unbrauchbar machen. Es dringt sich daher das Bedürfnis auf, in einer jeden Provinz oder jedem Regierungs-Bezirk einen sachkundigen Mann zu haben, unter dessen Aufsicht sämmtliche Orgeln stehen, an welchen sich wenn Mängel oder Fehler an denselben entdeckt werden, die Kirchen-Vorstände sogleich wenden und seinen Rath einziehen oder eine spezielle Revision der Orgel durch ihn veranlassen können.“ Der Oberpräsident wird deswegen aufgefordert, Berichte der Bezirksregierungen einzuholen, „1) ob es zweckmäßig sei, einen solchen sachkundigen Mann für jede der zum Ober-Präsidial-Bezirk gehörenden Regierungen oder für die ganze Provinz zu ernennen? 2) wer von den dortigen Sachkundigen zu einem solchen Geschäft geeignet, und zur Uebernahme desselben geneigt sei? 3) wie die Bezahlung desselben aus den Kirchen-Kassen erfolgen könne? 4) ob und in welcher Art eine Controlle eingeführt werden könne, daß mit Gewißheit ein jeder Fehler an einer Orgel sofort zur Kenntniß des zu ernennenden Sachkundigen gelange.“

Der Oberpräsident der Provinz Westfalen in Münster verfügt daraufhin am 25. März an die Bezirksregierungen in Minden, Arnsberg und Münster:

„... Auf dem Grund einer hirtüber an mich gelangten Verfügung des hohen Ministeriums der G(eistlichen) A(ngelegenheiten) vom

27sten v. M. fordere ich eine hochl. Kön. Regierung auf, baldigst zu berichten:

1.) wie viele Orgeln in dem dortigen Regierungsbezirke vorhanden, wie viele darunter große, mittlere oder kleine Orgeln, in wie vielen Kirchen es an Orgeln noch fehle. Unter den kleinen Orgeln sind diejenigen zu verstehen, welche nur Eine Klaviatur mit nicht mehr als 10 – 12 Registern haben. Unter den mittleren Orgeln diejenigen, welche bei einer oder zwey Klaviaturen 12 – 20 Register haben. Unter den großen Orgeln diejenigen, welche zwey oder 3 Klaviaturen mit mehr als 20 Registern haben. Die Uebersicht wünsche ich nach den Synodal-Kreisen zusammengestellt zu sehen.

2.) Welche Orgelbauer in den Regierungsbezirken wohnen, und an welchem Orte.

3.) welcher oder welche unter diesen als tüchtige, zuverlässige Männer bekannt sind.

4.) ob es rathsamer seyn möchte, einen einzigen Orgelbauer für den ganzen Regierungsbezirk zur Revidirung u. zur Reparatur der Orgeln anzunehmen, oder districtweise, und nach welchen Districten, mehrere zu beauftragen.

5.) ob es zweckdienlich erachtet werde, einen oder mehrere Orgelbauer jährlich eine Umreise zur Revision, Stimmung u. Reparatur der Orgeln halten zu lassen.

6.) Wie die Bezahlung aus den Kirchenkassen erfolgen könne. Was diesen Punkt betrifft, werden die Orgelbauer zu befragen seyn, wie viel sie im Durchschnitt für jede Orgel eines anzuweisenden Districts verlangen, die Orgeln in der Stimmung erhalten u. die kleineren Reparaturen besorgen.

7.) ob und in welcher Art eine Controle eingeführt werden könne, daß mit Gewißheit ein jeder Fehler an einer Orgel sofort zur Kenntniß des sachkundigen Orgelbauers gelange.“

Daraufhin wurden die Regierungspräsidenten aktiv und wandten sich an die vierte bürokratische Ebene, die Landräte. Als Beispiel sei hier das Schreiben der Bezirksregierung Münster vom 9. Juli 1823 wiedergegeben:

„Wir fordern Sie auf, baldigst anzuzeigen 1.) welche Kirchen in Ihrem Kreise keine Orgeln haben u. 2.) welche Orgelbauer in Ihrem Kreise wohnen. Hinsichtlich der Orgelbauer haben Sie sich zugleich zu äußern, ob sie in ihrem Fache anerkannt geschickte u. zuverlässige Männer sind, ob sie bereits gutgerathene u. namhaft zu machende kleinere oder größere Orgeln gebaut oder bisher nur Orgelreparaturen besorgt haben. Von denjenigen, deren guter Ruf noch nicht durch gutgerathene Werke begründet seyn möchte, haben Sie sich ihre Lehrbriefe und sonstige Zeugnisse vorzeigen zu lassen. Bey dieser Gelegenheit bemerken wir, daß Sie zu Orgelbauten oder Orgelreparaturen weder in- noch ausländische Orgelbauer, wenn sie nicht bereits schon, wie der hiesige Orgelbauer Vornweg, als geschickte und zuverlässige Männer anerkannt, zulassen dürfen, ohne vorher unsere besondere Genehmigung erhalten zu haben.“

In diesem Aktenvorgang befinden sich vor allen Dingen die Gesuche der Orgelbauer, als sachkundige und zuverlässige Orgelbaumeister anerkannt und durch Publizierung im Amtsblatt empfohlen zu werden. Nicht jeder konnte diese Anerkennung erhalten.

Der Regierungspräsident in Münster kann im November 1823 diese Übersicht vorlegen:

Nachweise
der Orgelbauer und der fehlenden Kirchen-Organen
im Regierungs-Bezirk Münster

Kreis	Orgelbauer	fehlende Kirchenorgeln
1.) Stadt Münster	<u>Vornweg & Kersting</u> zuverlässig bei Neubauten, wie bei Reparaturen.	
2.) Kreis Münster	Keiner. Zu vorkommenden Fällen wird Vornweg gebraucht.	Albachten. Angelmodde. Appelhülsen. Schappdetten. Gimbte.
3.) Kreis Tecklenburg	<u>Wentin</u> zu Tecklenburg, gerühmt u. empfohlen vom sachkundigen Organisten Veltmann zu Osnabrück.	Schale , wo die Erbauung einer neuen Orgel bereits projectirt ist. Dreyerwalde.
4.) Kreis Ahaus		Evangelische Kirche zu Gronau . Bethaus der evangel. Gemeinde zu Oeding , wo die An- schaffung einer kleinen Orgel projectirt ist.
5.) Kreis Recklinghausen		Hamm . Nebenkirchen zu Boshendorf, Feldhausen u. Welheim , wo Organen aber kein Bedürfniß sind.
6.) Kreis Warendorf	<u>Austermann</u> zu Warendorf, hat bisher noch keine Orgelwerke neugebaut, aber mehrere umgebaut und große Reparaturen besorgt und noch keine Beweise von Unzuverlässigkeit gegeben.	

7.) Kreis Borken	Ebmann zu Borken hat bisher nur erst Reparaturen besorgt, gerühmt von dem Landrath Westerholt. Nach anderen Nachrichten soll an seiner Geschicklichkeit gezweifelt werden.	Kath. Kirche zu Weerth . Kapelle zu Schüttenstein im Kirchspiel Bochold.
8.) Kreis Lüdinghausen		Filialkirche zu Capelle .
9.) Kreis Steinfurt		Nordwalde , wo jetzt aber eine gebaut wird. Wellbergen. Hembergen .
10.) Kreis Coesfeld	Welter , ein Uhrmacher, welcher nebenbei kleine Orgelreparaturen besorgt, aber nicht gerühmt wird.	Rorup, Lette und Holtwick . Kapelle zu Tungerloh , welche aber keiner Orgel bedarf.
11.) Kreis Beckum	Dreymann zu Beckum Kramer zu Lippborg.	Sünninghausen , wo aber das Lokal die Aufstellung einer Orgel nicht gestattet.

Im Anschreiben dazu bemerkt der Regierungspräsident:

„Nach Eingang der Verfügung vom 25ten März nahmen wir zunächst Rücksprache mit dem anerkannt besten Orgelbauer unsres Regierungsbezirks Vornweg und mit seinem Neffen und Gehilfen Kersting hieselbst. Beide waren der Meinung, daß der Vorschlag, die Kirchen-Orgeln unter die Aufsicht eines oder mehrerer Orgelbauer zu stellen, und durch diese von Zeit zu Zeit revidiren zu lassen, schwerlich auszuführen sein werde. Wer sein Fach gehörig verstehe, meinten sie, der werde sich wenigstens nicht mit der Aufsicht über vieler Orgeln und mit der Besorgung vieler kleiner Reparaturen befassen, indem er bei geringem Verdienste der Mühe viel sich auflade, und was das schlimmste sei, durch das Herumziehen von einer Orgel zur andern zu viel Zeit verliere, und dann nicht Zeit genug behalte, ganze Orgelwerke, an deren Bestellung es noch nicht fehle, zu erbauen. Ueberdem habe es, wie sie aus eigener Erfahrung wüßten, mancherlei Schwierigkeiten und verursache nicht selten Händel und Streitigkeiten, wenn die Bezahlung für die Arbeit

gefordert werde. Einen Durchschnittspreis, den sie für die Beaufsichtigung, Revision und Unterhaltung jeder Orgel eines anzuweisenden Districts verlangten, auf den Fall der Ausführbarkeit des Vorschlages anzugeben, seien sie übrigens gar nicht im Stande, indem sich sehr häufig erst während der Reparatur einer Orgel finde, wie viel oder wie wenig daran zu arbeiten sei. ...

Eine andere Schwierigkeit, welche der Ausführung des in Rede stehenden Vorschlags entgegen steht, ist die zu geringe Anzahl solcher Orgelbauer in dem hiesigen Regierungs-Bezirk, auf die man sich ganz verlassen und von deren perpetuierender Aufsicht über die Orgeln man mehr erwarten kann, als von der bisherigen Gewohnheit, die Orgel gelegentlich revidiren zu lassen. ...“

Aus diesen Gründen macht der Regierungspräsident den Vorschlag, „1.) daß man in einer öffentlichen Bekanntmachung oder in einer allgemeinen Verfügung an die Landräthe diejenigen Orgelbauer des Regierungs-Bezirks, denen man die Erbauung neuer Orgelwerke oder eine Umarbeitung vorhandener anvertrauen dürfe, so wie auch diejenigen, welche Orgelreparaturen zu besorgen die Geschicklichkeit haben, namentlich angebe;

2.) daß man verbiete, ohne besondere Genehmigung andere, als die genannten, zu Neubauten oder zu Reparaturen anzunehmen;

3.) daß man sämtliche Organisten anweise, ihre Orgeln, mit deren Structur und inneren Einrichtung sich bekannt zu machen, gehörig zu beachten, vorkommende Gebrechen, auch wenn sie geringfügig zu sein scheinen, gleich anzuzeigen und dafür zu sorgen, daß ihre Orgeln gegen die Gefahr, beschädigt zu werden, zu jeder Zeit gehörig geschützt stehen;

4.) daß man sämtliche Kirchenvorstände auffordere, mit der Abstellung vorkommender Gebrechen nicht zu zögern, sondern dieselbe möglichst zu beschleunigen, damit nicht kleine Schäden, denen von einem Sachkundigen leicht abgeholfen werden kann, größere verursachen und wohl gar Haupttheile des Werkes unbrauchbar machen: und

5.) daß man die nöthige Veranstaltung treffe, daß Keiner als Organist angestellt werde, der nicht allein die Orgel zum Gottesdienste wenigstens erträglich spielen kann, sondern auch so viel Kenntniß von der Structur des Instrumentes hat, daß er im Stande ist, die Schnarrwerke selbst zu stimmen, und die etwaigen Schäden im Werke aufzufinden und anzugeben.“

Aus diesem Vorschlag wurde 1825 ein verbindlicher Erlaß, der 1842 noch einmal bekräftigt wurde.

Der Bericht aus Minden vom 15. Januar 1824 ist 16 Seiten lang und enthält im Gegensatz zur Übersicht, die der Regierungspräsident von Münster zusammenstellte, auch die Anzahl der vorhandenen Orgeln.

„A. In dem evangelischen Theil unseres Bezirks sind

- 1.) im Kirchen-Kreise Minden :
1 große, 3 mittlere, 21 kleine, Sa. 25
- 2.) im Kirchenkreise Rahden:
3 große, 2 mittlere, 14 kleine, Sa. 19
- 3.) im Kirchen-Kreise Herford:
6 große, 4 mittlere, 8 kleine, Sa. 18
- 4.) im Kirchen-Kreise Bielefeld:
2 große, 3 mittlere, 16 kleine, Sa. 21

Sa.: 12 große, 12 mittlere, 59 kleine: Sa.: 83

B. im katholischen Theil

- 1.) in der Diöces Corvey
1 große, ..., 11 kleine, Sa. 12
- 2.) in der Diöces Paderborn
8 große, 10 mittlere, 64 kleine, Sa. 82
- 3.) in dem Dekanat Rittberg
u. Wiedenbrück
2 große, 3 mittlere, 7 kleine, Sa. 12

Sa.: 11 große, 13 mittlere, 82 kleine: Sa.: 106

Es sind demnach in unserem gesammten Bezirk an Kirchenorgeln vorhanden:

23 große, 25 mittlere, 141 kleine, Sa.: 189.

Evangelischer Seits fehlt es in den Kirchen-Kreisen Minden und Rahden an keiner Orgel. Dagegen sind im Kirchen-Kreise Herford in der **reformierten** und in der **Zuchthauskirche zu Herford** und im Kirchenkreise Bielefeld zu **Schildesche und Bruchhausen** noch keine Orgeln vorhanden. Katholischer Seits haben keine Orgeln in der Diöces Corvey die Kirchen zu **Amelunxen, Boedexen** und **Bruchhausen**; in der Diöces Paderborn 21 nicht benannte Kirchen. Ob und welchen Kirchen in-Dekanat Rittberg und Wiedenbrück noch Orgeln fehlen, ist nicht angezeigt worden.

(...)

In unserem Bezirk wohnen folgende tüchtige und zuverlässige Männer:

1.) Der **Instrumentenmacher Methfeshel in Minden** wohnhaft, hat aber seine Geschicklichkeit in Stimmung und Reparatur der Orgeln durch mehrere Proben, besonders durch die Reparatur der hiesigen Dom-Orgel laut beigebrachter rühmlicher Zeugnisse, bewiesen. Er versieht im Kirchen-Kreise Minden die Revision, Stimmung und Reparatur mehrerer Orgeln, nach dem Zeugnisse des Superintendenten Romberg, seit längerer Zeit zur Zufriedenheit der Gemeinen.

2.) Der **Orgelbauer Brinkmann zu Herford** wird von dem Superintendenten Johanning als ein tüchtiger und zuverlässiger Mann bezeichnet, der mehrere mit Beifall aufgenommene neue Orgeln geliefert hat und dabei mit reger Vorliebe in seiner Kunst immer mehr fortschreitet. Er hält sich regelmäßig 2, zuweilen 3 Hülfсарbeiter und besorgt die Reparatur fast sämtlicher Orgeln im Kirchen-Kreise Rahden und im Lippischen.

3.) Der **Organist und Orgelbauer Birkemeyer zu Bielefeld** wird vom dem Superintendenten Scherr als ein kunsterfahrener und eben so zuverlässiger Mann gerühmt, der dabei ein seltenes Talent besitzt, durch ebenmäßige Ausgleichung des Quinten-Zirkels die Instrumente zu einer sehr reinen Stimmung zu bringen. Er versieht die meisten Orgeln im Kirchen-Kreise Bielefeld und viele in den benachbarten Gegenden.

4.) Der **Organist und Orgelbauer Adam Oestreich zu Corvey**, ein Sohn des in Gerbers Lexikon der Tonkünstler Th. 4, Seite 812 rühmlichst erwähnten Orgelbauers Joh. Marcus Oestreich aus Fulda, wird von dem General-Vicarius von Schade als ein geschickter und zuverlässiger Mann bezeichnet, der in der Diöces Corvey und in der Umgegend die Orgeln stimmt und reparirt. Bei größeren Reparaturen kömmt ihm sein nahe bei Fulda wohnender Bruder zu Hülfe.

5.) Der **Orgelbauer Isfording, wohnhaft zu Dringenberg** bei Driburg, ist nach den Zeugnissen des apostolischen und General-Vicarius Dammers und des Superintendenten Scherr ein gründlich geschickter und zuverlässiger Mann. Er hat die Unterhaltung der Kirchenorgeln in der Diöces Paderborn fast ohne Ausnahme und mehrerer im Dekanat Rittberg und Wiedenbrück und in den benachbarten Gegenden zu besorgen. Auch ist ihm kürzlich noch die bedeutende Reparatur der großen Orgel in Marienmünster übertragen.

6.) Der **Canzlei-Assistent** bei dem Landgericht zu **Höxter, Heeren**, beschäftigt sich zwar jetzt nicht mehr mit neuen Orgelbauten, ist aber nach dem Zeugnisse des Superintendenten Scherr und des Predigers Sasse ein Mann, der sich auf die Orgelbaukunst in einem ausgezeichneten Grade versteht, auch wissenschaftlich gebildet. Er hält die Orgel zu Corvey in Aufsicht für jährliche 20 rthlr, wovon er dem p. Oestreich 6 rthlr dafür abgibt, daß dieser die Orgeln in Stimmung und kleinere Reparatur unterhält.

Außer diesen gibt es noch zu **Minden** einen **Orgelbauer**, Namens **Nordt**, der früher verschiedene Orgeln in den Kirchenkreisen Minden und Rahden in Stimmung und Reparatur hatte, der aber wegen schlechter Behandlung seine Kundschaft fast ganz verloren hat. Von Orgelbauern, die außer unserm Bezirk wohnen, werden Quellhorst zu Lavelshoh, Austermann zu Wahrenдорff, Bruns zu Geseke und Dreymann zu Bekkum hin und wieder zu diesseitigen Orgel-Reparaturen gebraucht. Auch giebt es einzelne Cantoren und Organisten in unserem Bezirk die sich mit der Revision der Orgeln, und zwar in der Regel nicht zu deren Vortheil, abgeben. ... “

Die Aussagen zu den anderen Punkten sind dann nicht mehr so interessant.

Der Arnberger Regierungspräsident hat sich die meiste Arbeit gemacht. Sein „Verzeichniß der in den Kirchen und Kapellen des Regierungs Bezirks Arnberg befindlichen Orgeln“ mit Anschreiben vom 2. März 1824 ist sehr dezidiert und umfangreich und umfaßt 9 Doppelseiten! Darin gibt der Regierungspräsident auch jeweils den Grund an, warum in den folgenden Kirchen noch Orgeln fehlen. Diese Angaben vermitteln uns ein anschauliches Bild der sozialen Lage vieler Pfarrgemeinden nach gerade überstandener französischer Besatzung:

In evangelischen Kirchen:

Diözese Soest: **Stockeln** (Filiale von Borgeln. „Kapelle, worin jährlich 4mal Gottesdienst gehalten wird. Der Kapellenfonds ist zu dürftig und die Eingesessenen des Dorfs sind nicht so wohlhabend, daß sie die mit Anschaffung einer Orgel verbundenen Kosten übernehmen könnten.“)

Diözese Hamm: **Herringen** (Kapelle. „Weil die Mittel abgehen.“) **Dreschen** (Kirche. „Der Schulze zu Dreschen als dortiger Kirchenpatron ist gegenwärtig in Unterhandlung begriffen, die Orgel der ehemals reformirten Gemeinde zu Soest anzukaufen.“)

Diözese Unna: **Reck** („Weil es nur eine kleine Hauskirche ist.“)

Diözese Bochum: **Bladenhorst** (Schloßkirche) und **Grimberg** (Armenkapelle). Für beide heißt es: „Wegen Unvermögenheit, auch weil keine Organisten vorhanden sind.“

Diözese Hattingen: **Hattingen** (ref. Kirche. „Weil kein Fonds vorhanden und die Gemeinde zu arm ist.“) **Niederwenigern** (Ev. Kirche. „Weil gar kein Fonds dazu da ist, und die Gemeinde fast aus lauter unbemittelter Bergleute besteht.“)

Diözese Lüdenscheid: **Kierspe** (Pfarrkirche. „Aus Mangel an Fonds hat die neue Kirche noch keine Orgel, sondern nur ein Posi-

tiv aus der Schule. Die alte Orgel in der vorigen Kirche ist völlig unbrauchbar.“) **Halver** (ref. Kirche. „Weil die sehr kleine Gemeinde zu Anschaffung einer neuen Orgel nicht im Stande ist.“)

Diözese Iserlohn: **Oestrich** (ref. Kirche) und **Berchum** (ref. Kirche). Für beide lautet die Begründung: „Weil es an Mitteln fehlt.“

Ergste (Ref. Kirche. „Weil die Kirche abgebrannt ist.“)

Westhofen (ref. Kirche) und **Syburg** (ref. Kirche). Beide „haben eine Kirche, aber keine Mittel zur Anschaffung einer Orgel.“

Arnsberg (ev. Kirche. „Im Kirchen-Bau begriffen. Zur Anschaffung einer Orgel fehlen alle Mittel.“)

Diözese Siegen: **Ferndorf** („Die Ursache, warum es in dieser ansehnlichen und vorzüglich reichen Kirche an einer Orgel fehlt, kann nicht angegeben werden.“)

Wilnsdorff („Die Armuth der Kirchspiels Eingesessenen ist Ursache des Abgangs einer Orgel.“)

In katholischen Kirchen:

Haar Commissariats-District: In **Horn** und **Westönnen** „sind neue Pfarrkirchen gebaut, die alten abgebrochenen Orgeln sind für die neue Kirche zu klein und zugleich unbrauchbar.“

Dechanat Attendorn: **Dünschede** (Kapelle. „Weil kein Fonds vorhanden ist, hat aber eine Orgel nötig.“)

Dechanat Meschede: **Cobbenrode** (Pfarrkirche. „Die Kirche hat wenig Vermögen, und die Pfarr-Gemeine ist zu klein und arm, als daß sie eine Orgel auf ihre eigenen Kosten könne bauen lassen.“) **Förde** (Pfarrkirche. „Wegen Unvermögenheit der Kirche.“)

Schönholthausen (Pfarrkirche. „Die Pfarrgenossen haben schon längst gewünscht, daß sie für ihre geräumige schöne Pfarrkirche eine Orgel erhalten und würden alles Mögliche zu deren Erbauung beitragen. Die Gemeine zählt beinahe 2000 Seelen.“)

Dechanat Wormbach: **Fredeburg** („Die Pfarrkirche ist abgebrannt, und in der Kapelle, worin der Gottesdienst gehalten wird, nie eine Orgel gewesen.“)

Berghausen (Pfarrkirche. Gleicher Kommentar wie bei Cobbenrode.)

Dechanat Brilon: **Beringhausen** (Pfarrkirche. „Die Kirche ist für keine Orgel geeignet, weil sie zu niedrig ist, auch der Raum dazu fehlt.“)

Wulfte (Kapelle. „Wulfte ist arm, kann keinen Organisten besolden noch weniger eine Orgel anschaffen.“)

Dechanat Medebach: **Altastenberg, Neuastenberg, Deifeld.**

In allen drei Pfarrkirchen fehlt eine Orgel „aus Mangel an Fonds und wegen Dürftigkeit der Gemeinden“.

Düdinghausen (Pfarrkirche),

Grönebach (Pfarrkirche),

Silbach (Pfarrkirche),

Oberschledorn (Ortskapelle, Filiale von Düdinghausen),

Niedersfeld (Filiale von Grönebach) und

Berge, Medelon und die Ortskapelle von **Dreislar** als Filialen von Medebach. Für alle diese Kirchen heißt es:

„Aus Mangel an Fonds und wegen Dürftigkeit der Gemeinde“.

In der Grafschaft Marck:

Erzbischöfliches Commissariat: **Gelsenkirchen** (Pfarrkirche), **Nordherri-
gen** (Pfarrkirche). Beide Kirchen haben keine Orgel

„aus Mangel an Fonds“.

Hemmerde („Im Kirchenbau begriffen.“)

Insgesamt finden sich

in den evangelischen Kirchen des Regierungsbezirks Arnberg 162 Orgeln, davon 20 große, 41 mittlere, 101 kleine. 18 evangelische Kirchen oder Kapellen sind noch ohne Orgel.

In den katholischen Kirchen und Kapellen stehen insgesamt 147 Orgeln, 21 große, 42 mittlere und 84 kleine. 24 Kirchenräume haben keine Orgel.

Das ergibt für den Regierungsbezirk Arnberg 1823 diesen Gesamtbestand an Orgeln: 309, davon 41 große, 83 mittlere und 185 kleine. 42 Kirchen und Kapellen sind ohne Orgel.

Zu Punkt zwei der Verfügung schreibt der Regierungspräsident:

„Die Zahl der im Regierungs-Bezirk Arnberg domicilirten Orgelbauer ist sehr gering, und nicht hinreichend, die vorfallenden Reparaturen zu besorgen, daher man genöthigt ist, zu auswärtigen Werksverständigen seine Zuflucht zu nehmen.

Hier wohnhaft sind:

1.) der **Orgelbauer Engelbert Ahmer zu Letmathe**, welcher schon mehrere Orgeln zur Zufriedenheit reparirt hat. Er ist der nämliche, welcher als Miterfinder der bekannten Schönbergschen Carcassen-Maschine von dem hohen Ministerio mit einer Prämie honorirt worden ist.

2.) **Nikolaus Fromme zu Soest**, welcher sich durch seine Arbeiten und Atteste als ein tüchtiger zuverlässiger Orgelbauer bewährt hat, und empfohlen werden kann.

3.) **Anton Fischer zu Werl**, welcher aber noch keine Proben von neuen Orgelbauten abgelegt hat.

4.) Soll der **Dreymann aus Hüsten** noch ein geschickter Orgelbauer seyn, welcher sich aber zu Beckum im Regierungs Bezirk Münster domicilirt hat.

5.) Der **Wilhelm Wellershaus zu Hattingen** ist zwar als Drehorgelbauer bekannt, zu dem Bau und Reparaturen der Kirchen-Organen aber nicht zu empfehlen.

Die sub 1.) und 2.) gedachten Individuen besorgten bishierhin größtentheils die fraglichen Reparaturen, außerdem bediente man sich hierzu des Carl Isfording aus Dringenberg, Regierungs-Bezirk Minden, des Casar aus Neuwied, und endlich des sub 4 gedachten Dreymann. ...“.

Am 30.3.1824 meldet der Regierungspräsident von Arnberg dem Oberpräsidenten:

„Zu unserem größten Befremden zeigt uns der Landrath des Kreises Dortmund ... nachträglich an, daß dorten folgende Orgelbauer wohnen:

1.) **Mellmann in Dortmund**

2.) **Wild daselbst**

3.) **Meyer in Schwerte**

und daß ersterer als ein zuverlässiger Mann bekannt ist, und durch die von ihm verfertigten Organen als ein geschickter Orgelbauer sich bewährt hat. ...“

Ein erstes Verzeichnis qualifizierter Orgelbauer, denen allein die Arbeit an Organen gestattet war, erschien im Amtsblatt der Regierung Münster am 13. Juli 1825:

1.) im Reg. Bezirke Münster

der Orgelbauer **Vornweg** u. **Kersting** zu Münster

2.) Im Reg. Bezirke Minden

der Orgelbauer **Brinkmann** zu Herford,

der Orgelbauer und Organist **Birkemeyer** zu Bielefeld,

der Orgelbauer und Organist **A. Ostreich** zu Corvey,

der Orgelbauer **Isfording** zu Dringenberg bei Driburg

3.) im Reg. Bezirke Arnberg

der Orgelbauer **C. Ahmer** zu Lethmate bei Iserlohn,

der Orgelbauer **N. Fromme** zu Soest,

der Orgelbauer **Mellmann** zu Dortmund.

Nicht als tüchtiger und zuverlässiger Orgelbauer durch Bekanntmachung im Amtsblatt approbiert zu sein, bedeutete so viel wie Berufsver-

bot für jemanden, der bisher mit Orgelstimmungen und -reparaturen sein Geld verdiente. Wie sich deshalb Orgelbauer zur Gründung einer eigenen Werkstatt oder zur Sicherung ihrer bisherigen Existenz um diese Approbation bemühten, davon zeugen viele, oft lange Bitt- und Begründungsschreiben, die nicht immer den erhofften Erfolg brachten.

Deswegen erscheinen in den Amtsblättern der Regierung Münster für ihren Zuständigkeitsbereich immer wieder neue Orgelbauernamen:

Das Amtsblatt Nr. 37 vom 27.8.1825 ergänzt:

„Zu den ... empfohlenen Orgelbauern werden in Beziehung auf den hiesigen Regierungsbezirk noch hinzugesetzt:

der Orgelbauer **Wenthin** zu Tecklenburg

der Orgelbauer **Dreimann** zu Beckum

der Orgelbauer **Kramer** zu Lippborg

der Orgelbauer **Austermann** zu Warendorf“.

Amtsblatt Nr. 43 vom 22. 10. 1825 nennt einen weiteren Namen:
Orgelbauer **Eppmann** zu Borken.

Im Amtsblatt Nr. 19 vom 10.5.1828 heißt es:

„Zu den in den Bekanntmachungen vom 13. Juli und 27. August 1825 empfohlenen Orgelbauern werden noch hinzugesetzt

für den hiesigen Regierungsbezirk der

Orgelbauer **H. W. Breitenfeld** von hier

für den Regierungsbezirk Arnberg der

Orgelbauer **Anton Fischer** zu Werl,

welcher namentlich die Orgel zu Horstmar zur Zufriedenheit repariert und verbessert hat.“

Das Amtsblatt Nr. 39 vom 22. 8. 1832 nennt einen weiteren Namen:

„Außer den in den ((bisherigen)) Bekanntmachungen ... empfohlenen Orgelbauern hat sich der

Orgelbauer **Franz Pohlmann** zu Warendorf

als qualifiziert ausgewiesen und namentlich den Neubau der Orgel in der Kirche zu Milte zur völligen Zufriedenheit ausgeführt.“

Am 10.6.1835 gibt die Regierung diese Anweisung:

„Zum Amtsblatt. Der Orgelbauer **Anton Scheer** zu Horstmar ist unter die Zahl der approbierten Orgelbauer aufgenommen.“

1842 erneuerte die Regierung den Erlaß aus dem Jahre 1825.

Dazu lesen wir im Amtsblatt Nr. 40 vom 1.10.1842:

„Als tüchtige und zuverlässige Orgelbaumeister werden ... empfohlen:

Der Orgelbauer **Breil** zu Dorsten
 der Orgelbauer **Pohlmann** zu Warendorf
 der Orgelbauer **Kersting** zu Münster
 der Orgelbauer **Wenthin** zu Tecklenburg
 der Orgelbauer **Fischer** zu Beckum.“

Nach 1850 scheint diese Regelung keine große Rolle mehr gespielt zu haben.

Am 10. 8. 1832 gibt die Regierung diese Anweisung, die die Zahl der approbierten Orgelbauer auf einhundert und fünfzig bestimmt. Am 10. 8. 1832 gibt die Regierung den Erlass, dass dem Jahre 1832

„Zu den in den Bekanntmachungen vom 13. Juli und 28. August 1828 empfohlenen Orgelbauern werden noch hinzugesetzt: Wilhelm Kersting zu Münster, Anton Fischer zu Beckum, Carl Wenthin zu Tecklenburg, Franz Pohlmann zu Warendorf, Carl Breil zu Dorsten.“

Am 10. 8. 1832 gibt die Regierung diese Anweisung, die die Zahl der approbierten Orgelbauer auf einhundert und fünfzig bestimmt.

Am 10. 8. 1832 gibt die Regierung diese Anweisung, die die Zahl der approbierten Orgelbauer auf einhundert und fünfzig bestimmt.

Am 10. 8. 1832 gibt die Regierung diese Anweisung, die die Zahl der approbierten Orgelbauer auf einhundert und fünfzig bestimmt.

Am 10. 8. 1832 gibt die Regierung diese Anweisung, die die Zahl der approbierten Orgelbauer auf einhundert und fünfzig bestimmt.

Am 10. 8. 1832 gibt die Regierung diese Anweisung, die die Zahl der approbierten Orgelbauer auf einhundert und fünfzig bestimmt.

Am 10. 8. 1832 gibt die Regierung diese Anweisung, die die Zahl der approbierten Orgelbauer auf einhundert und fünfzig bestimmt.

Am 10. 8. 1832 gibt die Regierung diese Anweisung, die die Zahl der approbierten Orgelbauer auf einhundert und fünfzig bestimmt.

Am 10. 8. 1832 gibt die Regierung diese Anweisung, die die Zahl der approbierten Orgelbauer auf einhundert und fünfzig bestimmt.

Am 10. 8. 1832 gibt die Regierung diese Anweisung, die die Zahl der approbierten Orgelbauer auf einhundert und fünfzig bestimmt.

Am 10. 8. 1832 gibt die Regierung diese Anweisung, die die Zahl der approbierten Orgelbauer auf einhundert und fünfzig bestimmt.

Am 10. 8. 1832 gibt die Regierung diese Anweisung, die die Zahl der approbierten Orgelbauer auf einhundert und fünfzig bestimmt.

Am 10. 8. 1832 gibt die Regierung diese Anweisung, die die Zahl der approbierten Orgelbauer auf einhundert und fünfzig bestimmt.

Am 10. 8. 1832 gibt die Regierung diese Anweisung, die die Zahl der approbierten Orgelbauer auf einhundert und fünfzig bestimmt.

Am 10. 8. 1832 gibt die Regierung diese Anweisung, die die Zahl der approbierten Orgelbauer auf einhundert und fünfzig bestimmt.

Am 10. 8. 1832 gibt die Regierung diese Anweisung, die die Zahl der approbierten Orgelbauer auf einhundert und fünfzig bestimmt.

Am 10. 8. 1832 gibt die Regierung diese Anweisung, die die Zahl der approbierten Orgelbauer auf einhundert und fünfzig bestimmt.